

6. Juni 2007


Dringliche schriftliche Anfrage

von Kurt Hüssy (SVP)
und Bruno Garzotto (SVP)
und 28 Mitunterzeichnenden

Der Medienmitteilung der ZSG vom 30. Mai 2007 ist folgendes zu entnehmen:
„Die „MS Panta Rhei“ als Restaurant am Bürkliplatz. Die „Panta Rhei“ steht dem Publikum ab dem 30. Mai, 17.00 Uhr, bis zum 10. August 2007, am Schiffsteg Bürkliplatz in Zürich als Restaurant offen. Das Schiff ist täglich geöffnet von 11.00 bis 23.00 Uhr. Die „Panta Rhei“ bietet ein breites kulinarisches Angebot an, eine gemütliche Lounge mit Kreuzfahrt-Ambiente auf dem Sonnendeck, ein gediegenes Restaurant im Oberdeck und einen Informations-Corner auf dem Hauptdeck.“


In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Braucht es für ein solches Provisorium eine Bewilligung?
2. Wie viel bezahlt die ZSG für die Nutzung dieses öffentlichen Grundes?
3. Das wirklich nicht gerade attraktive Schiff behindert und stört die Aussicht auf den See. Mit welchem Recht darf dies die ZSG?
4. Hat sie eine Betriebsbewilligung als ortsgebundenes Restaurant?
5. Im Schiff hat es nebst Restaurant, Info-Corner und Sonnendeck auch eine bei den Zürchern beliebte Lounge. Wie ist es möglich, für all diese Angebote die notwendigen Bewilligungen in so kurzer Zeit zu erhalten?
6. Die Restaurationsbetriebe in der Stadt haben alle Mühe, wenn sie Tische und Stühle, geschweige denn eine der beliebten Lounges auf öffentlichem Grund hinstellen wollen. Sie werden geplagt wegen Form und Farbe. Wie beurteilt der Stadtrat diese Tatsache unter dem Titel der Rechtsgleichheit?





Unterstützung zur Dringlichkeit:





h. Wein

B. in Oropf

E. Schenk

L. Fawst

R. Studer

~~St. A.~~

A. Oel

H. W. W.

W. S. W.

M. M.

H. K. S.

F. G. S.

M. S. W.

W. W.

W. W.

A. B. W.

R. B. W.

B. W.

M. B. W.

W. W.

F. W.

W. W.

S. W.

V. W.

A. W.

W. W.